

Wiesn-Besuch ohne Reue - Dr. Klein gibt Versicherungstipps für das Oktoberfest

Wenn am 21. September 2013 das Oktoberfest in München seine Tore öffnet, feiern wieder Millionen Deutsche und Besucher aus aller Welt mit. Besonders die Maß Bier gehört für die vielen Gäste zur Volksfeststimmung dazu. Doch wo viel Alkohol getrunken wird, steigt auch die Zahl der Unfälle. Ein umfassender Versicherungsschutz ist deshalb wichtig.

Wenn am 21. September 2013 das Oktoberfest in München seine Tore öffnet, feiern wieder Millionen Deutsche und Besucher aus aller Welt mit. Besonders die Maß Bier gehört für die vielen Gäste zur Volksfeststimmung dazu. Doch wo viel Alkohol getrunken wird, steigt auch die Zahl der Unfälle. Ein umfassender Versicherungsschutz ist deshalb wichtig.

„Wer unter Alkoholeinfluss Auto fährt, riskiert nicht nur seinen Führerschein, sondern auch seinen Versicherungsschutz.“, sagt Stephan Gawarecki, Vorstandssprecher von Dr. Klein. „Hat der alkoholisierte Autofahrer einen Unfall, kann die Kaskoversicherung die Leistung kürzen oder sogar verweigern.“ Begleitet die Versicherung den Schaden, hat sie das Recht, bis zu 5.000 Euro der an den Unfallgegner ausgezahlten Entschädigungssumme vom Unfallverursacher zurückzufordern.

Kommt es auf dem Volksfest zu Personenschäden, schützt die private Haftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen. Wer allerdings im Vollrausch in eine körperliche Auseinandersetzung gerät, setzt seinen Versicherungsschutz aufs Spiel. „Kann die Versicherung nachweisen, dass der Unfall aufgrund von Fahrlässigkeit entstanden ist – und dazu zählen Verletzungen durch bewusste Handgreiflichkeiten – muss die Versicherung nicht zahlen.“, erklärt Gawarecki. Zieht man sich die Wunde selbst zu, indem man zum Beispiel betrunken stürzt, übernimmt wie gewohnt die Krankenkasse die anfallenden Behandlungskosten. Zuzahlungen für Medikamente muss man aber selbst zahlen. Nur bei schweren Verletzungen springt die private Unfallversicherung ein, sofern der Unfall nicht grob fahrlässig entstanden ist.

„Was viele Versicherte nicht wissen: Verzichtet die Versicherung auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, heißt das nicht, dass auch Schäden unter Alkoholeinfluss immer reguliert werden.“, so Gawarecki. „Je nach Schwere des Falles kann die Versicherung auch hier die Zahlung des Schadens verweigern. Um nicht aufgrund eines durchzechten Abends seine gesamte Existenz zu gefährden, raten wir deshalb allen Wiesn-Besuchern zu einem maßvollen Genuss von Alkohol.“

Weitere Informationen zu den verschiedenen Versicherungen finden Sie auf <http://www.drklein.de/versicherung.html>.

Pressekontakt:

Michaela Reimann

- Leiterin Unternehmenskommunikation -

Telefon: 030 / 42086 - 1936

E-Mail: michaela.reimann@drklein.de

Unternehmen:

Dr. Klein & Co. AG
Hansestraße 14
23558 Lübeck

Internet: www.drklein.de

Facebook: www.facebook.com/drkleinag

Google+: google.com/+drklein

Twitter: www.twitter.com/Dr_Klein_de

Blog: www.drklein.de/blog

Über die Dr. Klein & Co. AG

Dr. Klein ist unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Unternehmen. Privatkunden finden bei Dr. Klein zu allen Fragen rund um ihre Finanzen die individuell passende Lösung. Über das Internet und in mehr als 200 Filialen beraten rund 800 Spezialisten anbieterunabhängig und ganzheitlich zu den Themen Girokonto und Tagesgeld, Versicherungen und Geldanlagen sowie Immobilienfinanzierungen und Ratenkredite. Schon seit 1954 ist die Dr. Klein & Co. AG wichtiger Finanzdienstleistungspartner der Wohnungswirtschaft, der Kommunen und von gewerblichen Immobilieninvestoren. Dr. Klein unterstützt seine Institutionellen Kunden ganzheitlich mit kompetenter Beratung und maßgeschneiderten Konzepten im Finanzierungsmanagement, in der Portfoliosteuerung und zu gewerblichen Versicherungen. Die kundenorientierte Beratungskompetenz und die langjährigen, vertrauensvollen Beziehungen zu allen namhaften Kredit- und Versicherungsinstituten sichern den Dr. Klein Kunden stets den einfachsten Zugang zu den besten Finanzdienstleistungen. Dr. Klein ist eine 100%ige Tochter des an der Frankfurter Börse gelisteten internetbasierten Finanzdienstleisters Hypoport AG.

DR. KLEIN
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN